



Beratungsinitiative zur Beschäftigung von psychisch belasteten oder erkrankten Mitarbeitern
Informieren ▫ *Aufklären* ▫ *Vernetzen*

„Ist das jetzt schon Sucht?“

Handlungshilfen für suchtgefährdete Mitarbeiter
und deren Kollegen
gut und gerne arbeiten

Referentin: Christiane Breu



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



www.faw.de/fachkraefteallianz-meissen



Hinweis - Fotoerlaubnis

Bei dieser Veranstaltung werden Fotos für das Facebook der FAW Dresden gGmbH und unsere Homepage gemacht.

Die Bilder dienen ausschließlich diesem Verwendungszweck und werden nicht an Dritte weitergegeben.

Sollten Sie das nicht wünschen, sprechen Sie uns bitte an.

Vielen Dank.

Ihr Projektteam der FAW gGmbH



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.





Ihre Ansprechpartner

Wir sind für Sie da:



Christiane Breu

Telefon: 03525-65739-14

Mobil: 0160 96559713

Mail: fachkraefteallianz-meissen@faw.de



Nicole Rößner



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.





Über das Projekt

- Die Beratungsinitiative ist Bestandteil **der Fachkräfteallianz** Meißen
- Wer? - Personalverantwortliche und Führungskräfte **KMU** im Landkreis Meißen.
- Schwerpunkt liegt auf **Information und Beratung** zum Umgang mit psychisch belasteten und erkrankten Mitarbeitern
- Ziel ist Schaffung von mehr **Klarheit**, Minimierung von Vorbehalten im Umgang mit der Personengruppe
- Aufzeigen eines Zugangs zu bisher **unberücksichtigten Potentialen**
- in Bezug auf den Arbeitnehmer oder Unterstützungs- und Vernetzungsmöglichkeiten



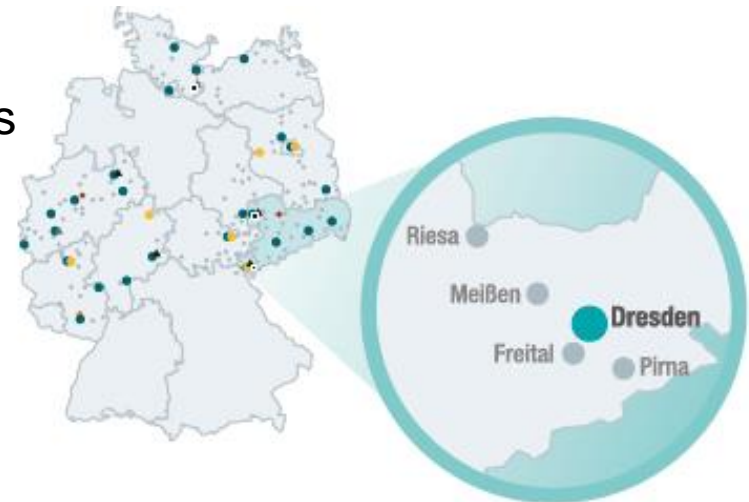
Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.





Die FAW gGmbH

- Bildungsdienstleister
- Qualifizierungen und Weiterbildungsangebote für Fach- und Führungskräfte
- Leistungen im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Berufliche Rehabilitation
- Qualifizierung für Arbeitssuchende
- Jugendbildung und –förderung
- passgenaue Vermittlung



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.





Die Fachkräfteallianz Meißen



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



www.faw.de/fachkraefteallianz-meissen



Beratungsinitiative zur Beschäftigung von psychisch belasteten oder erkrankten Mitarbeitern
Informieren - Aufklären - Vernetzen

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



www.faw.de/fachkraefteallianz-meissen



Beratungsinitiative zur Beschäftigung von psychisch belasteten oder erkrankten Mitarbeitern
Informieren - Aufklären - Vernetzen

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



www.faw.de/fachkraefteallianz-meissen



Antworten auf folgende Fragen bekommen Sie heute:

- **Wann spricht man von Sucht?**
- **Handlungshilfen für suchtgefährdete Mitarbeiter und deren Kollegen**
- **Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es für Betroffene?**
- **Wann spricht man von Rückfall?**
- **Kündigung als letztes Mittel?!**



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Sucht



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



www.faw.de/fachkraefteallianz-meissen

Sucht – Was ist eine Sucht?

**Übersteigertes Verlangen
 nach etwas oder nach
 bestimmtem Tun**



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



www.faw.de/fachkraefteallianz-meissen

Sucht – Was ist eine Sucht?



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Schätzen Sie mal!

Welches sind die 3 häufigsten Süchte in Deutschland?

- A Tabaksucht, Alkoholsucht und Kaufsucht
- B Tabaksucht, Kaufsucht und Internetsucht
- C Tabaksucht, Alkoholsucht, Medikamenten/ Drogensucht

Lösung: B

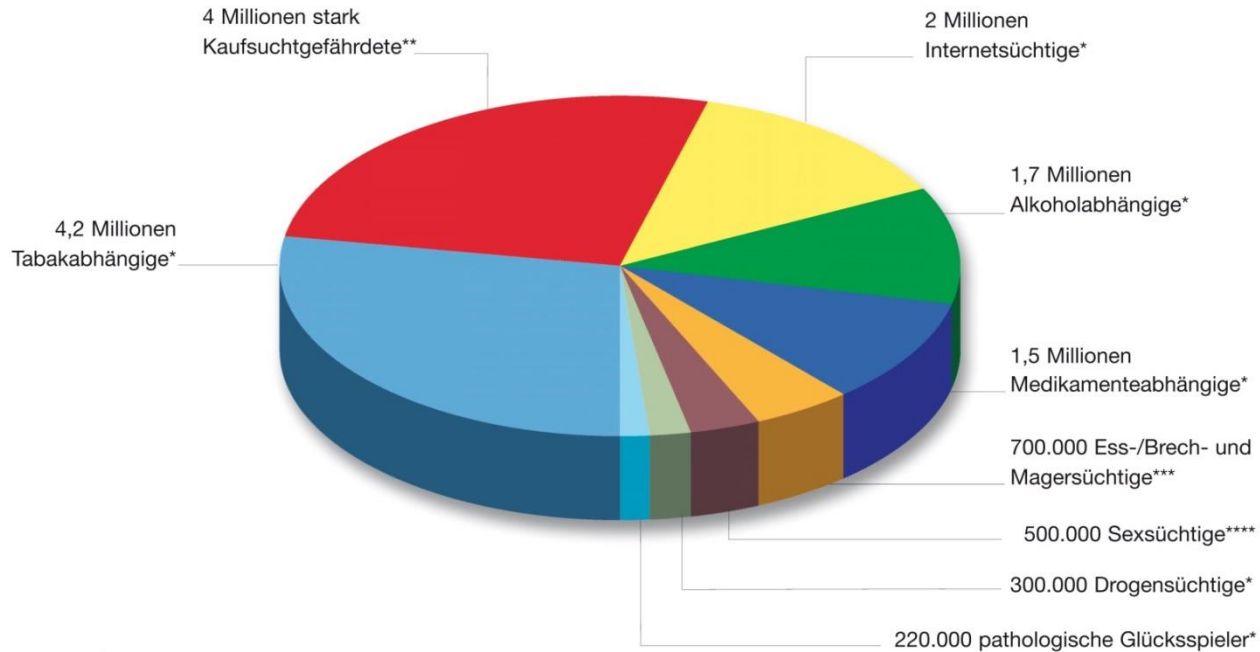
Quelle: Studie des Deutschen Lottoverbandes



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Suchtrepublik Deutschland



Quellen: * Deutsche Hauptstelle gegen Suchtgefahren (DHS)
 ** Uniklinik Erlangen
 *** Deutsches Institut für Ernährungsmedizin (DIET)
 **** Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheilkunde (DGPPN)



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Sucht – Ursachen & Risikofaktoren

▲ Bio-Psycho-Soziale Modelle

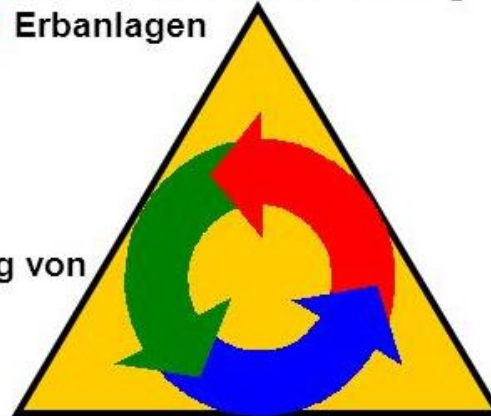
▲ Suchtdreieck:

Persönlichkeit:

- Familiengeschichte
- Persönlichkeitsstruktur
- Frühkindliche Entwicklung
- Erbanlagen

Gesellschaft:

- Gesetzgebung
- Gesellschaftliche Stellung von Drogen und Alkohol
- Religion
- Beruf, Freunde, Familie



Mittel:

- Verfügbarkeit
- Angebot, Preis
- Suchtpotential, Dosis,
- Dauer der Einnahme
- Griffnähe
- Gewöhnung



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Sucht – Ursachen & Risikofaktoren



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Sucht – Verlauf



Quelle: <http://biologie.oncampus.de/loop/Abh%C3%A4ngigkeit>



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

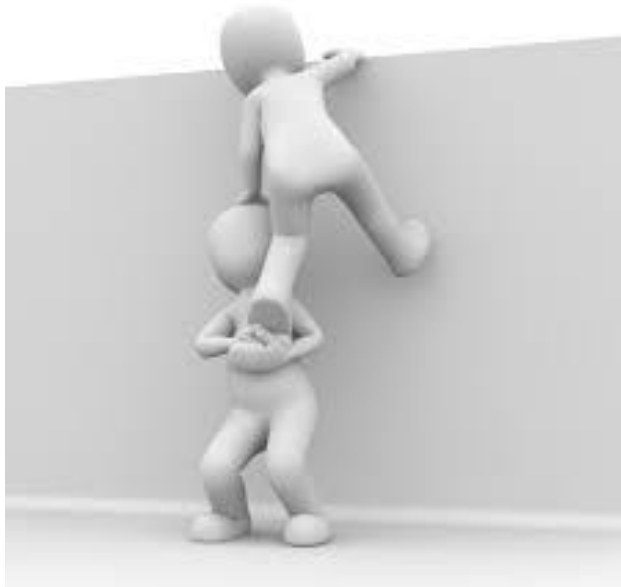
Sucht – Warnzeichen/ Diagnose



- Kontrollverlust
- Starker Konsum-Wunsch oder –Zwang (Verlangen, Gier, Suchtdruck, Craving)
- Konsumfortführung trotz besseren Wissens, um die schädlichen Folgen (Abstinenzunfähigkeit → körperliche/psychische Abhängigkeit)
- Toleranzbildung
- Entzugerscheinungen
- Sozialer Rückzug



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Handlungshilfen und Unterstützungsangebote



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



www.faw.de/fachkraefteallianz-meissen



Handlungshilfe 1: Warnzeichen erkennen

Wenn genug nicht mehr genug ist

→ Betrachten Sie Ihren langfristigen Konsum: Hat früher weniger Alkohol oder Ecstasy, eine geringere Menge an Zigaretten, weniger Zeit vor dem Computer oder am Spielautomat gereicht, um bei Ihnen für den Kick zu sorgen?

Freunde fragen kritisch nach

→ Haben Partner oder Partnerinnen, Verwandte oder Bekannte Sie auf Ihren Konsum schon einmal besorgt angesprochen?

Sie verlieren die Kontrolle

→ Kam es Ihnen schon einmal so vor, als ob Sie nicht mehr selber darüber entscheiden konnten, ob und in welcher Menge Sie etwas konsumieren, sondern dass Sie es einfach tun mussten?

Schuldgefühle kommen auf

→ Verstecken Sie manchmal Ihren Konsum vor anderen, weil er Ihnen peinlich ist?

Sie trinken am falschen Ort

→ Trinken Sie nicht nur mit Freunden in der Kneipe sondern oft alleine zu Hause und manchmal auch im Büro?



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Handlungshilfe 1: Warnzeichen erkennen

Ihnen fehlt etwas ohne Stoff

→ Haben Sie sich schon mal körperlich unwohl, nervös oder depressiv gefühlt, weil sie länger ohne Alkohol, Drogen oder Glücksspiel auskommen mussten?

Verpflichtungen werden egal

→ Waren Ihnen schon einmal Aufgaben in Beruf oder Schule oder Verabredungen mit Partnern oder Freunden egal, weil Sie rascher an dieses Glücksgefühl kommen wollten?

Der ganze Körper spürt die Folgen

→ Ist Ihnen schon einmal aufgefallen, dass Sie träger im Denken werden, Sie Ihrer Wahrnehmung nicht mehr trauen konnten und Sie sich in manchen Situationen nicht mehr angemessen verhalten?

Sie ignorieren eigene Zweifel

→ Haben Sie schon einmal aus Spaß einen Selbsttest über die Frage gemacht, ob sie süchtig sind und dabei ignoriert, dass er bedenklich ausfiel?

Quelle: www.caritas.de



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Handlungshilfe 2: Handeln - HILFE

Was tun? Was nicht tun?

Keine Diagnosen stellen

H insehen

Verhalten im Gespräch offen thematisieren, je früher auffällige Veränderungen im Verhaltens- und Leistungsbereich angesprochen werden, umso eher können Hilfen eingeleitet werden

I nitiative ergreifen

Ansprechen, langes Schweigen verlängert u.U. das Leiden

L ösungsorientierung

Ressourcen ermitteln: Hat eine bestimmte Umgangsweise mit der/dem Betroffenen in einer ähnlichen Situation schon einmal geholfen? Hat sie/er Familie, Vertraute, die sie/ihn unterstützen können? Hilfsangebote aufzeigen

F ürsorge

Fördern- Fordern, d.h. Verständnis und Geduld zeigen aber auch Erwartungen klar formulieren (nicht zu unterfordern – begünstigt Festschreibung einer Krankheitsrolle)

E xperten hinzuziehen

Eine Sozialberatung, ein Amtsarzt oder ein Team aus innerbetrieblichen Helfern, können den Betroffenen als Anlaufstellen begleitend



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Handlungshilfe 6: Gezielte Ansprache

- Ansprache wird gescheut bzw. gestaltet sich schwierig
- ➔ da Personen Sucht oft gut verbergen können bzw. sich in der Akutphase durch AU entziehen
- ➔ schwer messbar
- ➔ Man sich nicht in „Privates“ einmischen möchte
- ➔ Ein Zusammenhang von Arbeitsleistung und Sucht schwer nachzuweisen ist
- als Arbeitgeber hat man Fürsorgepflicht für Arbeitnehmer

Wegsehen verlängert das Leiden!

Ansprechen bietet Wege aus der Sucht!



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Handlungshilfe 3: Zum Ausstieg motivieren

➤ Gründe für Ausstieg nahe bringen



Würde zurückgewinnen



Probleme wirklich lösen



Freiheit zurückgewinnen



Geld sparen



Dauerhaftes Glück finden



Ende des Versteckspiels



Körper neu kennenlernen



Keine Schuldgefühle mehr



Chance Partnerschaft zu retten und Freunde zu behalten



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Handlungshilfe 4: Aufklärungsarbeit leisten

Behandlungsphasen:

1. **Kontakt– und Motivationsphase (ambulant)**
2. **Entgiftungsphase/körperlicher Entzug (Klinik)**
3. **Entwöhnungsbehandlung (Klinik)**
4. **Nachsorge- und Rehabilitationsphase (Klinik und ambulant)**

→ dazu Netzwerkpartner einbeziehen



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Handlungshilfe 5: Wege für Arbeitgeber

Hilfe zur Selbsthilfe anbieten/
Wege in die Therapie ebnen

Vorbildfunktion beachten

Wege für mehr
Selbstbewusstsein
suchen!

Sensible
Ansprache

Konstruktiver Druck

Aufklärung statt Verbote

Konsequenz und
Verbindlichkeit

Eigene Haltung prüfen:
Sucht ist eine Krankheit!

Keine Vorwürfe!

➤ Verständnis und Unterstützung



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit
Steuermitteln auf Grundlage des von den
Abgeordneten des Sächsischen Landtags
beschlossenen Haushaltes.



Suchtprävention und Suchthilfe

- **Aufklärung**
- **Angebot von Schulungs-/ Entwöhnungsprogrammen (z.B. Rauchentwöhnung) in Zusammenarbeit mit KK**



- **Wettbewerbe**
- **Kontakt- und Beratungsstellen**
- **24h/Tag "Sucht & Drogen Hotline" 01805-31 30 31**
- **Suchtbeauftragte im Betrieb**
- **Betriebliche Sozialberatung oder EAP**
- **Selbsthilfegruppen ...**



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.





Sucht im BEM

- ▲ Verdacht/Kennntnis einer Sucht ist kein gesetzliches Aufgreifkriterium für BEM (Ausfall 6 Wochen)
- ▲ Arbeitgeber geht „Privates“ nichts an, solange Person ihre Arbeit halbwegs erledigt (Arbeitgeber hat gesetzlich nur Anspruch auf Mittelmaß), keine Eigen- oder Fremdgefährdung vorliegt
- ▲ ABER: Fürsorgepflicht!
- ▲ Regelungen in Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen für den Fall erneuter oder fortgesetzter Auffälligkeiten (nach längerer Therapie)
- ▲ Begriff „Rückfall“ vermeiden, liegt sachlich nicht immer vor; dienstrechtlich negative Konsequenzen



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Sucht im BEM – Was tun?

- ▲ Ansprache wird gescheut bzw. gestaltet sich schwierig,
 - da Personen Sucht oft gut verbergen können bzw. sich in der Akutphase durch AU entziehen
 - schwer messbar
 - Konflikte durch Ansprache provoziert werden können
 - gehofft wird, Ausrutscher erledigen sich von selbst
 - Man sich nicht in „Privates“ einmischen möchte
 - Ein Zusammenhang von Arbeitsleistung und Sucht schwer nachzuweisen ist

Wegsehen verlängert das Leiden! Ansprechen bietet Wege aus der Sucht!

- ▲ Tipp: Ggf. externen Berater einbeziehen



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Wann spricht man von Rückfall?!

- **Rückfall?** Kommt darauf an, wie die Person mit dem Ereignis umgeht:
 - **Lapse:** einmaliger Ausrutscher/ „Unfall“ („lapse“)
 - **Vorfall im Genesungsprozess:** betroffene Person sucht sich selbst nach erneutem Konsum selbst Hilfe; es gelingt ihr, die Abstinenz zu stabilisieren
 - **Rückfall ohne Kontrollverlust (Minor relapse):** gelegentlicher und deutlich reduziertem Konsum
 - **Rückfall mit Kontrollverlust (Major Relapse):** Wiederaufnahme alter Verhaltens- und Abhängigkeitsmuster
- Wenn sich betroffene Person wieder fängt und Hilfe annimmt, sollte in der betrieblichen Suchtarbeit **nicht** automatisch von einem „Rückfall“ ausgegangen werden. (Lernprozess)
- Betriebsvereinbarung regelt:
 - Fortsetzung des BEM bei Rückfall?
 - Wenn ja, in welcher Form?
 - Wer entscheidet darüber?



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Sucht im BEM – Kündigung?

- Konstruktiver Druck → drohende arbeitsrechtliche Konsequenzen
= mögliche (personenbedingte) Kündigung + Unterstützungsangebote
! Nichteinhaltung von Zusagen auf einer Stufe rechtfertigt **keine verhaltensbedingte Kündigung!**

Personenbedingte Kündigung (*unverschuldete* Vertragsstörung)

Voraussetzungen:

- Negative *Gesundheitsprognose*
- Erhebliche *Beeinträchtigung* betrieblicher Interessen
- Unzumutbarkeit der Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses nach *umfassender Interessenabwägung*

Verhaltensbedingte Kündigung (vorwerfbare) Vertragsstörung (**Schuld**)

Voraussetzungen:

- Vorwerfbare *Verletzung* arbeitsvertraglicher *Pflichten*
- In der Regel Abmahnung (Warnfunktion; neg. Prognose)
- *Umfassende Interessenabwägung* („ultima Ratio“)



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Sucht im BEM – was tun?

Möglichkeiten für Suchterkrankte:

- Suchtberatung
 - Therapieangebote
 - „Konstruktiver Druck“ – Stufenplan Suchtmittel
 - BEM (§ 84 II SGB IX)
 - Umqualifizierung...
 - Umsetzung
 - Versetzung
 - Änderungskündigung
- Abmahnung ist nicht gefordert, da sie auf die Änderung des Verhaltens abzielt, die Auswirkungen der Krankheit nicht steuerbar sind
- personenbedingt bei Krankheit
- verhaltensbedingt bei Suchtmittelkonsum (Abmahnung möglich)



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Zum Nachlesen: Adressen und Ansprechpartner

- Alphabetischer Führer Suchtselbsthilfegruppen Sachsen:
<http://www.slsev.de/Selbsthilfe.pdf>
- AWO Integrationsfachdienst: Fr. Michael
<https://www.awo-in-sachsen.de/beratung/menschen-mit-behinderung/awo-integrationsfachdienst-meissen/>
- Fach- und Koordinierungsstelle für Suchtprävention in Sachsen
www.suchtpraevention-sachsen.de
- Sächsische Landesstelle gegen die Suchtgefahren e.V.:
<http://www.slsev.de/>
- Suchtberatung des Diakonischen Werk Meißen e.V.: Fr. Forst, Hr. Lehnung
http://diakonie-meissen.de/?s=beratung&o=suchtberatungs-undbehandlungsstelle_2
- Suchtkoordination Landkreis Meißen: Frau Engel
<http://www.kreis-meissen.org/13369.html>
- Psychosozialer Trägerverein Sachsen e.V.
<http://www.ptv-sachsen.de/kbsmei/kbsmei.html>
- Wegweiser Selbsthilfe des Landkreis Meißen:
<http://www.kreis-meissen.org/download/Landratsamt/Wegweiser-Selbsthilfe.pdf>
(Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit)



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Zum Nachlesen: Selbsttests

Frageström-Test zur Tabakabhängigkeit

<https://www.neurologen-und-psychiater-im-netz.org/psychiatrie-psychosomatik-psychotherapie/stoerungen-erkrankungen/suchterkrankung-stoffgebunden/fagerstroem-test-zur-tabakabhaengigkeit/>



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Informationen aus dem Netzwerk

Grundsätzlich

Die Beratung ist:

- vertraulich,
- kostenlos,
- konfessionsunabhängig.

Wir bieten Ihnen Hilfe an

- Beratung von Betroffenen und/oder deren Angehörigen,
- Vorbereitung/Vermittlung in Therapien, Nachsorge nach Therapien, Unterstützung bei sozialen Problemen (Familie, Betrieb, Ämter),
- Vermittlung in Selbsthilfegruppen,
- Vermittlung in andere Beratungsstellen

Zusätzliche Angebote

- Präventionsarbeit,
- Multiplikatorenschulung,
- Kurs für alkoholauffällige Kraftfahrer

In unseren Beratungsstellen arbeiten

- Diplom-Sozialarbeiter/Sozialpädagogen
- Sozialtherapeuten
- Suchttherapeuten

Selbsthilfegruppen

Unabhängig von uns treffen sich Selbsthilfegruppen abstinent lebender Suchtkranker und deren Angehörige zu folgenden Zeiten an folgenden Orten:

Radebeul

- Dr.-Külz-Straße 4**
jeden Donnerstag 16.30 Uhr
- Altkötzschenbroda 40**
(Gemeindehaus)
jeden Montag 19.15 Uhr
jeden Donnerstag 19.15 Uhr

Coswig

- Radebeuler Straße 9**
jeden Donnerstag 18.30 Uhr

Meißen

- Johannesstraße 9**
jeden Donnerstag 18.00 Uhr

Nossen

- Lindenstraße 11**
14-tägig Donnerstag 18.00 Uhr

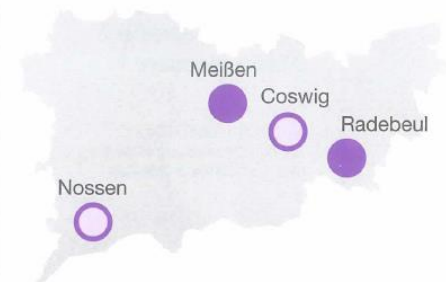
Druck gefördert durch die DRV Mitteldeutschland, Herstellung: Offset-Druckerei Richter Meißen

Diakonie Meißen

Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Meißen e.V.

SuchtBeratungs- und Behandlungsstelle

für Betroffene Angehörige Interessierte



Alkohol | illegale Drogen | Glücksspiel
Essstörungen | Medikamente | Nikotin
andere Süchte



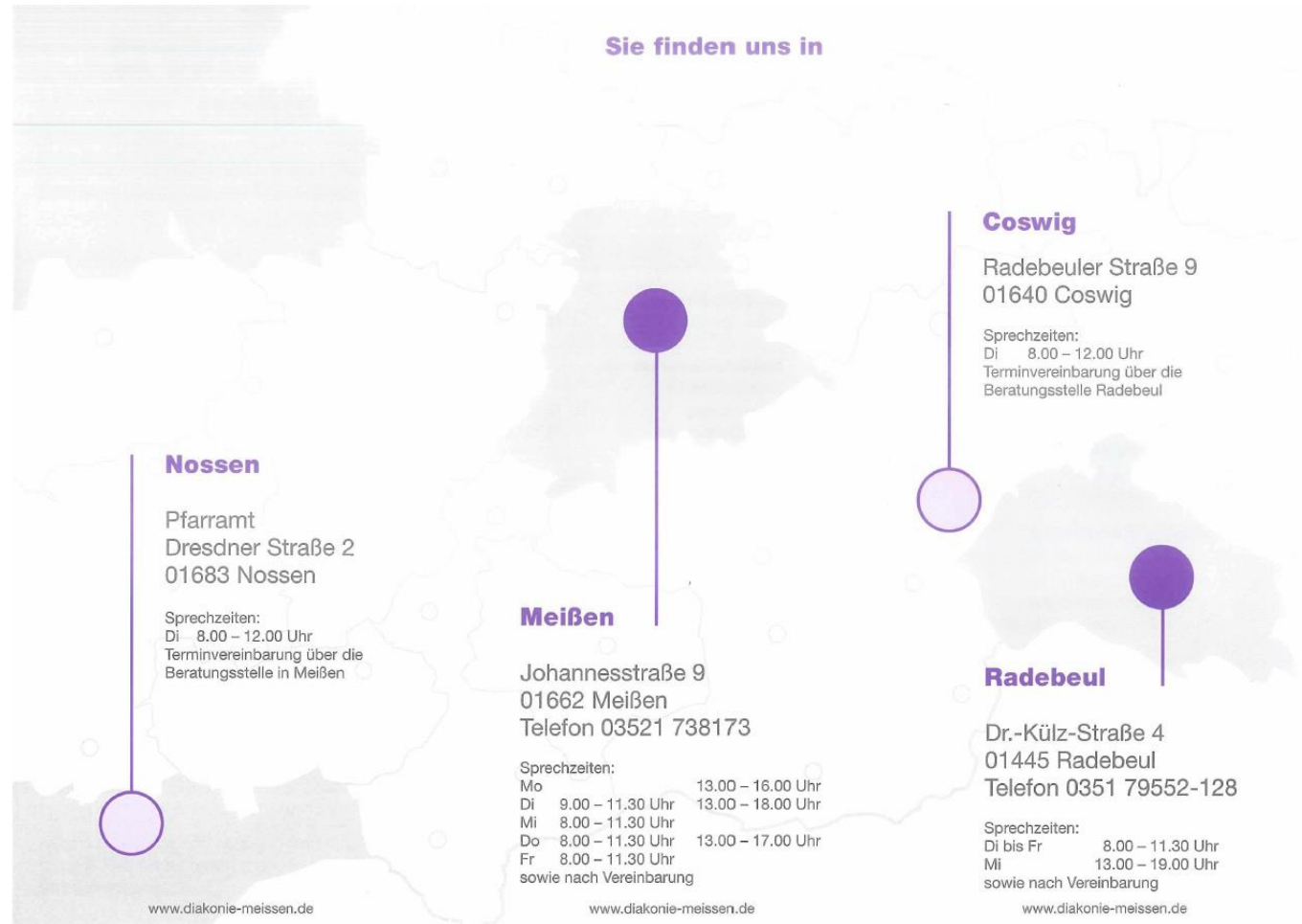
Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



www.faw.de/fachkraefteallianz-meissen



Informationen aus dem Netzwerk



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



www.faw.de/fachkraefteallianz-meissen



Beratungsinitiative zur Beschäftigung von psychisch belasteten oder erkrankten Mitarbeitern
Informieren - Aufklären - Vernetzen



Informationen aus dem Netzwerk



Sucht am Arbeitsplatz



Startseite Themen Betriebliches Suchtprogramm Betriebliches Suchtprogramm

Betriebliches Suchtprogramm

Die einzelnen Bereiche der betrieblichen Suchtprävention und -hilfe stehen nicht getrennt voneinander. Sie sind in ein Gesamtkonzept eingegliedert und bilden das betriebliche Suchtprogramm.

Hier lesen Sie:

- Rahmenbedingungen und Koordination des Betrieblichen Suchtprogramms
- Rechtliche Fragen und Betriebliche Regelungen
- Kontinuierliche Weiterentwicklung des Programms
- Bekanntmachung und Verbreitung

Rahmenbedingungen und Koordination des Betrieblichen Suchtprogramms

Ein betriebliches Suchtprogramm – häufig auch betriebliches Suchtpräventionsprogramm genannt – beinhaltet als Gesamtkonzept die Aktivitäten, Maßnahmen und Regelungen im Betrieb. Diese dienen der Vorbeugung von Suchterkrankungen wie auch der Beratung und Hilfe, ebenso der Intervention bei Auffälligkeiten. Weiterhin gehören die Koordination (also das Abstimmen der Vorgänge und Handlungen) und die Weiterentwicklung des Programms selbst hinzu. In welchem Umfang die Maßnahmen durchgeführt werden und welche Angebote es im Einzelnen gibt, hängt von der Betriebsgröße und den eingesetzten Ressourcen (Betriebs- und Geldmittel, Personal, Zeit) ab.

Hier gelangen Sie zum Bereich Gesamtkonzept und Struktur

Für die Koordinierung des Suchtprogramms ist ein Steuerungsgremium (Arbeitskreis Sucht/Gesundheit) zuständig. In diesem Ausschuss sind die wichtigen Entscheidungsträger des Unternehmens vertreten, also die Unternehmensleitung (oder deren Beauftragte) sowie der Betriebs- oder Personalrat. Hinzu kommen weitere Personen, die die verschiedenen Aufgabenbereiche rund um die betriebliche Suchtprävention und -hilfe vertreten.

Hier gelangen Sie zum Bereich "Steuerungsgruppe"

Rechtliche Fragen und betriebliche Regelungen

Für die betriebliche Suchtprävention und -hilfe sind unterschiedliche Rechtsbereiche von großer Bedeutung. Im Bereich des Arbeitsrechtes geht es um vertragsrechtliche Fragen, die sich unter anderem mit Einstellungsuntersuchungen, Alkohol- und Drogentests und Kündigungen beschäftigen.

Weitere rechtliche Fragen betreffen aber auch die Regelungen in verschiedenen Büchern des Sozialgesetzes und die Mitbestimmungsrechte von Betriebs- bzw. Personalräten.

Hier gelangen Sie zum Bereich "Rechtliche Aspekte"

Im Rahmen des betrieblichen Suchtprogramms werden neben den gesetzlichen Grundlagen betriebliche Vereinbarungen getroffen. Solche schriftlichen Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen sind auf die Anforderungen und den Bedarf des Betriebes zugeschnitten. Das Steuerungsgremium ist für die Erarbeitung der Vereinbarung verantwortlich. Durch die schriftliche Vereinbarung wird eine Grundlage geschaffen, die verbindliche Vorgehensweisen für verschiedene Regelungsbereiche schafft. Arbeitgeber wie auch Arbeitnehmer erlangen so Klarheit und Sicherheit, welche Handlungsabfolgen z.B. bei einer Intervention zum Einsatz kommen, aber auch darüber, welche Beratungsangebote gemacht werden.

Hier gelangen Sie zum Bereich "Betriebs-/Dienstvereinbarung"

<http://www.sucht-am-arbeitsplatz.de/themen/betriebliches-suchtprogramm/betrieblich...> 22.08.2018



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



www.faw.de/fachkraefteallianz-meissen



Beratungsinitiative zur Beschäftigung von psychisch belasteten oder erkrankten Mitarbeitern
 Informieren - Aufklären - Vernetzen

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH



Informationen aus dem Netzwerk

VBG
Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Prävention und Intervention bei Suchterkrankungen im Betrieb

Hauptmenü | Impressum | Bedienung | Ende

Menü **Lexikon** Sprechertexte

- Programmeinführung
- Medizinische Grundlagen
- Rechtliche Grundlagen
- Organisatorische Grundlagen
- Methodische Grundlagen
- Einleitung: Übungsteil
- Fall 1: Unangenehm Auffallen
- Fall 2: Die Konsequenz folgt au...
- Fall 3: Die rosarote Pille
- Fall 4: Mensch Mannit
- Fall 5: Manni baut ab
- Fall 6: Die lieben Kollegen?
- Fall 7: Bis zum bitteren Ende
- Fall 8: Zurück ins (Berufs-)Leben

Arbeitsmittel für Führungskräfte
Instrumente und Hilfsmittel

Dieses Programm ist für die Browser Chrome (ab Version 45.x) und Internet Explorer (Version 11) optimiert.

← || 🔍 Zurück Wiederholen Weiter



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



www.faw.de/fachkraefteallianz-meissen



Beratungsinitiative zur Beschäftigung von psychisch belasteten oder erkrankten Mitarbeitern
Informieren - Aufklären - Vernetzen

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH



Informationen aus dem Netzwerk

The screenshot shows the VBG website interface. At the top, there is a navigation bar with links for 'Presse', 'Karriere', 'Die VBG', 'Medien-Center', and 'Seminare'. A search bar is present with the text 'Suchbegriff eingeben'. Below the navigation bar is the VBG logo and the text 'Ihre gesetzliche Unfallversicherung'. To the right of the logo are three menu items: 'Mitgliedschaft und Beitrag', 'Versicherungsschutz und Leistungen', and 'Prävention und Arbeitshilfen'. The main content area features a heading 'ÖPNV und Bahnen' and a breadcrumb trail: 'Medienpaket > Sucht: Erkennen - Handeln - Helfen'. The article title is 'Sucht: Erkennen - Handeln - Helfen' with a date of 'Datum 23.09.2014'. The article is categorized as 'Medienpaket'. The text of the article discusses the importance of prevention and integration for people with addiction, mentioning a learning program and a brochure. At the bottom of the article, there is a link 'In den Warenkorb' and a PDF download link 'Sucht: Erkennen - Handeln - Helfen (PDF, 15MB,)'. The footer of the website contains links for 'Impressum', 'Datenschutz', 'Sitemap', 'Kontakt', 'Gebärdensprache', and 'Leichte Sprache', along with an RSS feed icon.



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



www.faw.de/fachkraefteallianz-meissen



Beratungsinitiative zur Beschäftigung von psychisch belasteten oder erkrankten Mitarbeitern
 Informieren - Aufklären - Vernetzen



Informationen aus dem Netzwerk



Sucht – ein alltägliches Thema

Suchterkrankungen und Suchtmittelmissbrauch sind eine Herausforderung für alle Betriebe. Jeder zwanzigste Beschäftigte ist alkoholabhängig – jeder zehnte suchtgefährdet. Statistiken belegen eine steigende Tendenz.

Der Alkoholmissbrauch ist mit circa 80 Prozent der Fälle nach wie vor führend. Im betrieblichen Umfeld sind Führungskräfte darüber hinaus mit dem Missbrauch von Medikamenten und illegalen Drogen konfrontiert.

Mehr als Privatsache

Suchterkrankungen sind ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor. Betroffene Beschäftigte leisten weniger und sind wesentlich häufiger krank als ihre Kollegen. Die betriebs- und volkswirtschaftlichen Folgen von Alkoholmissbrauch und -sucht werden europaweit auf circa 125 Milliarden Euro, in Deutschland auf rund 26,7 Milliarden Euro geschätzt.

Eine herausfordernde Aufgabe

Sucht erkennen, handeln, helfen: Dieser Aufgabe konstruktiv zu begegnen, ist für Führungskräfte nicht immer einfach. Oft fehlt das notwendige Hintergrundwissen. Im Betriebsalltag reicht die Zeit nicht aus, um persönliche Ressourcen wie Motivation, Entschlossenheit und kommunikative Kompetenz zielführend einzusetzen.

„Sucht: Erkennen – Handeln – Helfen“

Ein Medienpaket für Führungskräfte

Ziele

Das Medienpaket „Sucht: Erkennen – Handeln – Helfen“ der VBG unterstützt Führungskräfte beim sicheren und kompetenten Umgang mit Suchterkrankungen im Betrieb.

- Es motiviert, die Suchtprävention und -intervention aktiv anzugehen.
- Es vermittelt das dazu erforderliche Wissen und bietet vielfache Übungsmöglichkeiten.
- Es beinhaltet sinnvolle Arbeits- und Hilfsmittel für die betriebliche Umsetzung.

Methode

Kernstück des Pakets bildet das interaktive Lernprogramm (Computer Based Training, CBT). Das Programm ist zeitlich flexibel als Selbstlernmedium nutzbar. Es besteht aus zwei multimedialen Lernmodulen und zwei weiteren Modulen mit Informationen und Arbeitsmaterialien.

Das umfangreiche Begleitheft dient als Nachschlagewerk zur schnellen Recherche und gibt Hinweise zur Benutzung des Lernprogramms.

Werkzeuge

Das Medienpaket enthält einen broschiierten Leitfaden mit den Themenschwerpunkten und Benutzerinformationen sowie das Selbstlernprogramm (CBT) mit vier Lernmodulen.

Weitere Informationen zum Medienpaket:
www.vbg.de/oeprnv-bahnen unter „Präventionsschwerpunkte“
 Bestellbar unter www.vbg.de im Mediencenter – Stichwort „Sucht“

MODUL 1 Grundlagenteil

Das Modul 1 vermittelt die medizinischen, rechtlichen, organisatorischen und methodischen Grundlagen für den Umgang mit Suchterkrankungen im Betrieb. Dieses Wissen ist Voraussetzung für kompetentes Führungsverhalten bei diesem Thema.



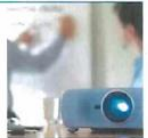
MODUL 2 Übungs- und Kompetenzteil

Dieses Modul besteht aus interaktiven Praxisübungen mit Film- und Fotosequenzen. In realistischen Fallbeispielen werden typische Situationen aus dem betrieblichen Alltag gezeigt. In der Rolle der jeweiligen Führungskraft entscheidet der Nutzer, wie in der jeweiligen Situation vorzugehen ist. Das interaktive Programm unterstützt den Anwender durch Rückmeldungen und Lösungsvorschläge.



MODUL 3 Arbeitshilfen für Führungskräfte

Modul 3 bietet Arbeitshilfen, die bei der Prävention und Intervention unterstützen können: Folien-Pools für Präsentationen und eine Dokumentationsmappe für die Fallbearbeitung.



MODUL 4 Hintergrundinformationen, Instrumente und Hilfsmittel

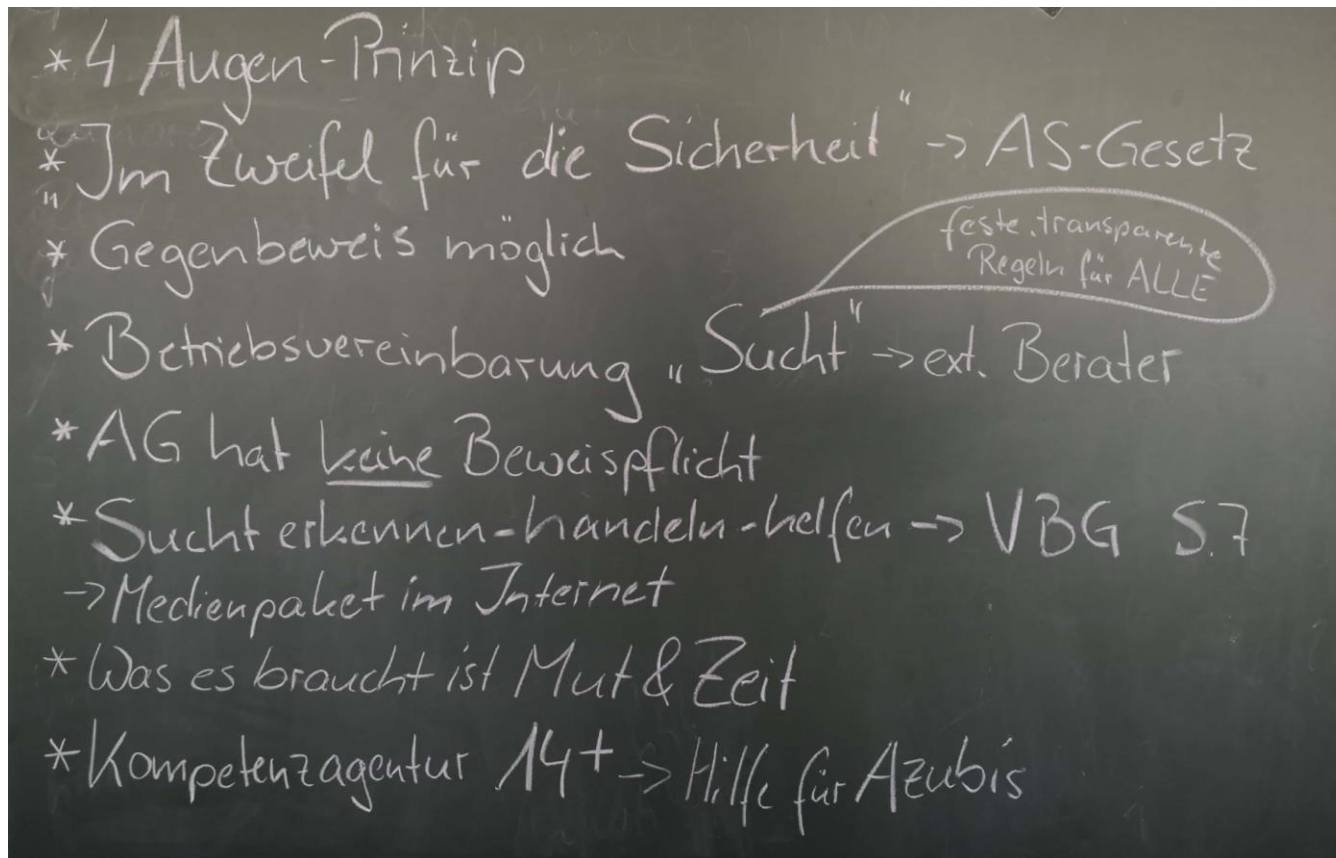
In diesem Modul erhält der Nutzer Hintergrundinformationen und Werkzeuge sowohl zum eigenen Gebrauch als auch zum Verwenden bei Unterweisungen, Informationsveranstaltungen und anderen Präventionsmaßnahmen.



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Gedanken zur Veranstaltung





Offene Fragen?



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



www.faw.de/fachkraefteallianz-meissen



Gern organisieren wir Ihnen einen Runden Tisch mit begleiteter Moderation, um allen Interessierten einen vertiefenden Austausch zu den offenen Fragen zu ermöglichen.

Sprechen Sie uns an:

Telefon: 03525-65739-14

Mobil: 0160 96559713

Mail: fachkraefteallianz-meissen@faw.de



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Wir freuen uns, Sie am

18.10.2018

In der FAW Meißen begrüßen zu dürfen!

Thema:

„Was bringt's mir als Arbeitgeber? – Fördermöglichkeiten für Arbeitgeber und Betroffene“



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



www.faw.de/fachkraefteallianz-meissen



Literatur/ Quellen



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



www.faw.de/fachkraefteallianz-meissen



Bildquellen

Motiv	Quelle	Zusatzinfo	Folie Nr.
FKA beteiligte Instanzen	Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH: Handlungskonzept der regionalen Fachkräfteallianz im Landkreis Meißen, Stand 10. Juni 2016		6
Alle weiteren Bilder	www.pixabay.com		
Grafik Süchte	https://seinswandel.wordpress.com/anm/sucht-in-zahlen		14



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

